



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2025-126919/4-FeC

Bearbeiter/-in: Claudia Fesel
Tel: +43 7712 3105-70421
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 14.04.2025

Sadiya SAYYEDA, 4782 St. Florian am Inn;
Ausdehnung der Anschlussleistung des Food-Containers
Gst. 880/5, KG 48233 St. Florian;
Standort: 4782 St. Florian, Badhöring 30;

VERSTÄNDIGUNG im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sadiya Sayyeda, 4782 St. Florian am Inn, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch Ausdehnung der Anschlussleistung des Food-Containers auf Gst. 880/5, KG 48233 St. Florian am Standort 4782 St. Florian am Inn, Badhöring 30. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Das Ansuchen umfasst die Erweiterung der max. Anschlussleistung der wärmeabgebenden Kochgeräte des bereits genehmigten Food-Containers auf max. 25kW sowie den dadurch erforderlichen Einbau einer mechanischen Abluftanlage.

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 29.04.2025** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Schärding,
4780 Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 13

Als **Nachbar** können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung. Darüber hinaus steht Ihnen keine Parteistellung zu.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idgF;
§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Verständigung ergeht an:

1. Marktgemeinde St. Florian am Inn, 4782 St. Florian am Inn, St. Florian 11, mit **dem Ersuchen:**
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen**,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) zu übermitteln, sowie
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung abzugeben.
2. IBG Immobilien und Beteiligungs GmbH, 4782 St. Florian am Inn, DI Erich Thallner Straße 1
3. Parteien und Beteiligte
4. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 29.04.2025.**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.